


Dezernat IV
Grünflächenamt

Datum 28.02.2024
Gz. 67.2/SToe-67.13-
81244/2024
Telefon 56-2243

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Bau- und Umweltausschuss	12.03.2024	öffentlich

Anlagen

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.08.2023

Betreff

Häuserrandstreifenprogramm

I. 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 02.08.2023

- Die Verwaltung stellt im Bauausschuss dar, unter welchen Bedingungen und in welcher Form in Heilbronn begrünte Streifen (30 cm) entlang der Hauswände entstehen könnten, wie sie in Amsterdam an vielen Hauswänden zu sehen sind.
- Die Verwaltung macht einen Vorschlag für ein niederschwelliges und unbürokratisches Förderprogramm. Diese Gelder werden entweder neu in den städtischen Haushalt 2024 eingestellt oder aus den vorhandenen Mitteln für Klimaschutz und Klimaanpassung genommen.
- Die Verwaltung weist 4 Modellquartiere mit unterschiedlichem Charakter aus (Innenstadt, Böckingen, ein Stadtteil, Gewerbegebiet), wo das Häuserrandstreifenprogramm in 2024 versuchsweise durchgeführt wird. Die Erfahrungen werden evaluiert.

Begründung

Die begrünten Streifen vor den Häusern in Amsterdam (Anwohnende dürfen dafür 30 cm öffentlichen Raums nutzen) stießen bei den Teilnehmenden der Amsterdam-Exkursion auf Gefallen. Auch in Heilbronn könnten solche Streifen zu einer Attraktivierung des Straßenbilds und zu einer Verbesserung des Mikroklimas beitragen. Wir regen daher ein entsprechendes Förderprogramm an.

2. Antrag der Verwaltung

- Privaten Akteuren, Eigentümer wie Mieter, können die Nutzung von bis zu 30 cm des öffentlichen Gehweges als Häuserrandstreifen im öffentlichen Raum entlang privater Gebäude beantragen. Die jeweilige Einzelfallentscheidung trifft das Amt für Straßenwesen in Abhängigkeit der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort. Es wird erlaubt diese Häuserrandstreifen zu begrünen, bodengebunden sowie mit Pflanzgefäßen oder die Flächen anderweitig zu nutzen, z.B. zur Aufstellung einer Bank.
- Bei Beendigung der Nutzung muss der Nutzer die Kosten des Rückbaus entfernter Bodenbeläge tragen.

II. Sachverhalt

In Amsterdam ist im öffentlichen Straßenraum neben bodengebundener Begrünung und Pflanzkübeln auch die Nutzung von ca. 0,5 Metern für Tische, Bänke, Fahrräder etc. durch die Anwohner erlaubt.

Die Einführung eines Förderprogramms kann personell und finanziell momentan nicht abgebildet werden.

Die Genehmigung erteilt das jeweils grundstücksverwaltende Amt, in der Regel das Amt für Straßenwesen.

III. Finanzwirtschaft

Die Herstellung, Pflanzung und Pflege sowie der Rückbau nach Beendigung der Nutzung obliegt den Eigentümern bzw. Bewohnern.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die Bürger sollen z.B. über die Stadtzeitung, Städtische Website oder Social media über die Möglichkeit der Genehmigung von Häuserrandstreifen informiert werden.